

Checkliste Krankenfahrten Tübingen

Was Patientinnen und Patienten für eine Fahrt mit dem Taxi typischerweise bereithalten sollten – kurz, klar und alltagstauglich.

<p>Jetzt buchen Online: taxiintuebingen.de/buchung</p>	<p>Direkt anrufen 07071 1389577</p>	<p>WhatsApp 017681577386</p>
---	---	--

Wichtig vorab
Eine Krankenfahrt mit Taxi oder Mietwagen ist bei gesetzlich Versicherten nicht einfach "jede Arztfahrt". Ob die Krankenkasse zahlt, hängt davon ab, ob eine ärztliche Verordnung vorliegt und ob die Voraussetzungen der Krankenförderung erfüllt sind.

1. Diese Unterlagen sollten Sie bereithalten

- **Verordnung einer Krankenförderung (Muster 4)** – falls Ihre Ärztin, Ihr Arzt, Ihre Zahnärztin, Ihr Zahnarzt oder Ihre Psychotherapeutin/Ihr Psychotherapeut die Fahrt verordnet hat.
- **Krankenversicherungskarte** oder die Daten Ihrer Krankenkasse.
- **Terminangaben** – Datum, Uhrzeit, Zieladresse, Station, Praxis oder Reha-Einrichtung.
- **Genehmigung der Krankenkasse**, wenn Ihre Fahrt genehmigungspflichtig ist oder Ihre Kasse diese ausdrücklich verlangt.
- **Hinweise zur Mobilität** – z. B. Rollator, Begleitperson, Gehhilfe, längere Wege, Abholung an Station oder Haupteingang.
- **Bei Serienfahrten** – möglichst alle Termine auf einmal: Dialyse, Bestrahlung, Reha, Therapie oder wiederkehrende Kontrollen.

2. Wann die Krankenkasse typischerweise zahlt

Kosten können übernommen werden, wenn die Krankenförderung im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse zwingend medizinisch notwendig ist und die Voraussetzungen der Krankenförderung vorliegen.

Für stationäre Behandlungen sowie vor- und nachstationäre Behandlungen ist eine Verordnung bei medizinischer Notwendigkeit möglich.

Bei ambulanten Behandlungen werden Fahrten grundsätzlich nur in Ausnahmefällen übernommen.

Typische patientenseitige Fälle, in denen Krankenfahrten häufiger vorkommen:

UKT / Kliniktermine	z. B. vorstationär, nachstationär, tagesstationär oder Entlassung – je nach medizinischer Verordnung
Dialyse	wiederkehrende Fahrten zu hochfrequenten Behandlungen
Onkologische Behandlung z. B. Strahlentherapie oder parenterale antineoplastische Therapie	

Reha / Therapie	wenn die konkrete Fahrt medizinisch verordnet und übernahmefähig ist
-----------------	--

3. Genehmigung: wann sie oft nötig ist – und wann nicht

Für Fahrten zur ambulanten Behandlung kann eine vorherige Genehmigung notwendig sein. Es gibt aber wichtige Ausnahmen.

Ohne vorherige Genehmigung sind Taxi- oder Mietwagenfahrten zur ambulanten Behandlung vor allem dann möglich, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und Sie zu den gesetzlich definierten Gruppen mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung gehören.

Häufig genehmigungsfrei bei Taxi/Mietwagen	Pflegegrad 4 oder 5; Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung; Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen aG , BI oder H ; außerdem bestimmte hochfrequente ambulante Behandlungen nach ärztlicher Verordnung.
Häufig genehmigungspflichtig	Vergleichbar stark mobilitätsbeeinträchtigte Personen ohne die genannten Pflegegrade/Merkzeichen; Fälle, in denen aus medizinischen Gründen ein Krankentransportwagen nötig ist; sowie Konstellationen, bei denen Ihre Krankenkasse eine vorherige Freigabe verlangt.

4. Was Sie bei der Buchung an Renna Taxi Tübingen durchgeben sollten

Abholadresse	z. B. Wohnung, Klinik, Reha, Praxis, Station, Haupteingang
Zieladresse	UKT, Facharzt, Dialyse, Therapiezentrum, Reha-Einrichtung
Terminzeit	bitte Uhrzeit und ggf. gewünschte Vorlaufzeit nennen
Rückfahrt	gleich mitplanen, wenn der Behandlungstermin das zulässt
Hilfen	Rollator, Begleitperson, längerer Laufweg, besonderer Abholpunkt
Unterlagen	Muster 4, Krankenkasse, Genehmigung, Serienfahrt-Hinweis

5. Zuzahlung – womit gesetzlich Versicherte rechnen sollten

Gesetzlich Versicherte leisten in der Regel 10 Prozent des Fahrpreises je Einzelfahrt zu, mindestens 5 Euro und höchstens 10 Euro – jedoch nie mehr als die tatsächlichen Kosten.

Hin- und Rückfahrt gelten dabei als zwei Einzelfahrten.

Es gibt eine Belastungsgrenze; wer diese erreicht, kann sich von weiteren Zuzahlungen befreien lassen.

6. Häufige Fragen aus Patientensicht

Brauche ich immer einen Transportschein?

Wenn die Krankenkasse die Fahrt übernehmen soll, brauchen Sie normalerweise eine ärztliche Verordnung der Krankenförderung. Für rein private Taxi-Fahrten nicht.

Kann ich auch ohne Genehmigung fahren?

Das hängt von Ihrem Fall ab. Bei bestimmten Pflegegraden, Merkzeichen oder hochfrequenten Behandlungen kann die Verordnung ausreichen. Im Zweifel vorher mit der Krankenkasse klären.

Kann ich Serienfahrten anmelden?

Ja. Gerade bei Dialyse, Bestrahlung oder wiederkehrender Therapie lohnt es sich, mehrere Termine gesammelt anzugeben.

Was ist bei Entlassfahrten wichtig?

Teilen Sie Entlassungszeit, Station, Namen und Zieladresse möglichst genau mit.

Kann ich online anfragen?

Ja. Nutzen Sie die Buchungsseite oder rufen Sie direkt an.

Direkt zu Renna Taxi Tübingen

Online buchen: taxiintuebingen.de/buchung

Anrufen: 07071 1389577

WhatsApp: 017681577386

Hinweis: Diese Checkliste ist eine praktische Orientierung für Patientinnen und Patienten. Maßgeblich sind immer die Verordnung der behandelnden Praxis/Klinik und die Entscheidung Ihrer Krankenkasse.